

Fünf Thesen zur sprachlichen Integration

Nach Österreich und Deutschland verfügt nun auch die Schweiz über ein Ausländergesetz, welches die Integration von Zuwanderern verbessern soll. Der Nachweis von Sprachkenntnissen wird darin als «Rezept» für eine gelingende Integration betrachtet. Sprachkurse und -nachweise können die Integration aber nicht nur fördern, sondern auch behindern.

62 «Eine Gesellschaft, die auf dem Herkommen beruht, wird individuelle Unterschiede nur dann nutzbar machen, wenn sie sich vom Herkömmlichen nicht zu weit entfernen, weil Einheitlichkeit innerhalb jeder Klasse ihr wichtigstes Ideal ist. Für eine fortschrittliche Gesellschaft aber sind individuelle Verschiedenheiten von unschätzbarem Werte, da sie in ihnen die Werkzeuge ihres eigenen Wachstums findet. Eine demokratische Gesellschaft muss daher in Übereinstimmung mit ihrem Ideal in ihren Erziehungsmassnahmen dem Spiele verschiedenster Gaben und Interessen im Sinne geistiger Freiheit Raum gewähren.» Bereits 1916 hat John Dewey formuliert, dass es sich beim Thema der Integration nicht in erster Linie um eine Frage der Sprachdidaktik, sondern der Gesellschafts-, Sozial- und Demokratiepoltik handelt. An diese Sichtweise anknüpfend, verstehe ich Integration nicht als eine einseitig von den Migrantinnen und Migranten zu erbringende Leistung, sondern als Bereit-

schaft und Fähigkeit der Gesellschaft insgesamt, sich an der Reduzierung von Disparitäten zu beteiligen und hierfür gemeinsame Zielsetzungen zu entwickeln.

Die europäischen Regierungen haben die Probleme der Integration während vielen Jahren verdrängt. Heute neigt die Politik dazu, die Zuwanderer und ihre Kinder für Zustände verantwortlich zu machen, die sich erst durch Untätigkeit so dramatisch entwickelt haben. So werden Ghettobildung und Kriminalität bei Zuwanderern beklagt, obwohl Beschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Sozialwohnungen und in der Weiterbildung sowie Integrationshemmnisse in der Gesetzgebung vielfach erst zum Entstehen dieser Verhältnisse beigetragen haben.

Nicht zuletzt unter dem Druck des Erfolges rechtspopulistischer Parteien wurden in nahezu allen europäischen Ländern Gesetze erlassen, die sicherstellen sollen, dass Einwanderer «integriert» werden: so das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) in Österreich, in Kraft seit 1. Januar 2006, das deutsche Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern, in Kraft seit dem 1. Januar 2005, sowie das Ausländergesetz (AuG) in der Schweiz, das vom Volk 2006 angenommen wurde und 2008 in Kraft treten wird.

Welches aber sind die Grundbedingungen für die erfolgreiche Sprachförderung und Integration in Zusammenhang mit den vorliegenden Gesetzen und Verordnungen? Die folgenden fünf Thesen verweisen auf Potenziale und Grenzen der Sprachförderung und des Nachweises von Sprachkenntnissen.

■ *1. Integration ist ein zweiseitiger Prozess, der eine Respektierung der mitgebrachten Sprach- und Kulturerfahrungen der Zuwanderer durch die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft sowie die Bereitschaft zur tatsächlichen Gleichstellung – rechtlich, wirtschaftlich, kulturell und politisch – einschliesst.*

Diese Einsicht wird in den Präambeln bzw. Erläuterungen zu den genannten Gesetzen durchweg als Grundlage formuliert. So heisst es in Österreich: «Unter Integration ist ein zweiseitiger und nachhaltiger Prozess zu verstehen, der viele Aspekte und Zuständigkeiten umfasst. Integration kann nicht nur im Bereich des Niederlassungswesens stattfinden; vielmehr handelt es sich um eine Querschnittsmaterie.» Zweck ist jedenfalls nicht ein «Zwang zur Assimilation», es gilt lediglich die Kommunikationsfähigkeit zu stärken und damit auch die Möglichkeit zur gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Partizipation zu eröffnen oder zu verbessern.

Ähnlich das Konzept in Deutschland: «Ziel des Integrationskurses ist die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit.» Hier wird ein modernes Verständnis von Integration formuliert, das nicht auf die Unterwerfung der Minderheiten unter die Mehrheitsgesellschaft abzielt, sondern einen wechselseitigen Öffnungs- und Begegnungsprozess zum Ziel hat. Es impliziert den Verzicht auf einen homogenen, monolingualen Nationalstaat, meint aber keineswegs, dass verschiedene gesellschaftliche Gruppen isoliert nebeneinander leben. Auch und gerade eine mehrsprachige Gesellschaft bedarf einer Möglichkeit der Verständigung, d.h. einer gemeinsamen Sprache als Voraussetzung für Begegnung und Interaktion.

Der konkrete Text der Gesetze und Verordnungen hält allerdings nicht, was in den Präambeln versprochen wird. In der konkreten Umsetzung bleibt von der beschworenen Integration lediglich der Zwang zu Kursen und Nachweisen für die Zuwanderer übrig: Zuwanderer sollen «zu ihrer Integration beitragen», von Zweiseitigkeit ist keine Rede mehr. Integration wird auf ausreichende Sprachkenntnisse der Zuwanderer reduziert.

Diese Gleichsetzung von Integration mit der Teilnahme an einem Deutschkurs basiert auf einem Verständnis von möglichst vollständiger Anpassung der Zugewanderten an eine Gesellschaft. Wer aber glaubt, Integration müsse einzig und allein durch die Zuwanderer erbracht werden – und das gar unter Strafanrohungen im Gesetz –, dem geht es nicht wirklich um das Gelingen dieses Integrationsprozesses, sondern eher um Polemik. Die genannten Gesetze haben auf der symbolischen Ebene eines gemeinsam: Sie operieren zwar mit dem Begriff «Integration», signalisieren aber Unerwünschtheit und errichten zusätzliche Hindernisse auf dem Weg der Zuwanderer in die Gesellschaft.

■ *2. Die Erstsprache ist zentraler Bestandteil der personalen, sozialen und kulturellen Identität. Der Erwerb der Zweitsprache wird in der Regel nur dann erfolgreich sein, wenn er nicht mit Bedrohung und Verlust der Erstsprache einher geht.*

Beim Übergang in eine neue Umgebung beginnen Migrantinnen und Migranten in der Regel nicht von vorn. Die Bereitschaft zur Einpassung in die neue Welt und die mitgebrachten sprachlich-kulturellen Bindungen werden im Alltag ausbalanciert. Kann dies nicht geschehen, besteht die Gefahr des Identitätsverlustes, der Sorge, nirgends mehr dazuzugehören, aber auch die Gefahr der Identitätsverhärtung, der Abkapselung oder der Abwehrhaltung gegenüber der Aufnahmegesellschaft.

Werden Zuwanderer als Menschen respektiert, die bereits zum Zeitpunkt der Einwanderung eine soziale, kulturelle und sprachliche Identität erworben haben, so ist klar, dass auch deren «neue Identität» nur mehrsprachig sein kann. Die vorliegenden Gesetze vernachlässigen diesen Zusammenhang, indem sie einseitig auf die Förderung der deutschen Sprache setzen, jedoch nichts zum Wert, zur Förderung und zum Erhalt der Erstsprache(n) sagen.

Die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) weist darauf hin, dass «mehrsprachige Personen in der Regel schneller eine weitere Sprache erlernen», weshalb die Mehrsprachigkeit für eine positive Beurteilung des «Integrationspotenzials» herange-

63

zogen werden könne. Von Mehrsprachigkeit als einer wichtigen Ressource für die gesamte Gesellschaft ist allerdings auch hier nicht die Rede. Als Mehrsprachigkeitsparadox hat Hornberger (2004) die Tatsache bezeichnet, dass unsere Gesellschaft die unzureichenden Sprachkenntnisse der Mehrheitsbevölkerung beklagt und mit teuren Programmen bekämpft, während sie gleichzeitig den sprachlichen Reichtum der Zuwanderer missachtet.

■ *3. Zuwanderer wollen in der Regel die Sprache des Einwanderungslandes lernen, vorausgesetzt, es gibt positive Integrationsanreize und angemessene Sprachlernbedingungen.*

Im österreichischen und im deutschen Gesetz sind für das «Nichterfüllen der Integrationsvereinbarung» Sanktionen (Geldstrafen in Form höherer Kursgebühren bzw. der Entzug der Niederlassungsbewilligung) vorgesehen, so als müssten Zuwanderer mit Drohungen und Strafen dazu gebracht werden, die Sprache zu lernen. Dabei wird ignoriert, dass diese in der Regel motiviert und bereit sind, Deutsch zu lernen. Sie wollen an den Errungenschaften der Aufnahmegesellschaft teilhaben und beugen sich daher vielfach dem bestehenden Anpassungsdruck. Eine Politik, welche die Segregation der ausländischen von der deutschsprachigen Wohnbevölkerung zur Folge hat und welche den Zugang der Zuwanderer zum Arbeitsmarkt und den Familiennachzug erschwert, ist mitverantwortlich für die mangelnde Motivation zum Sprachenlernen. Spracherwerb funktioniert, wenn die Lernenden wissen, dass der Spracherwerb zur Erreichung aussersprachlicher Ziele nötig ist. So sind Kurse für Frauen zum Zeitpunkt der Einschulung ihrer Kinder oder in Kombination mit Gesundheitsberatung wirksamer und motivierender als reine Sprachkurse.

■ *4. Prüfungen wirken bedrohend und verhindern eine lokale, auf die Sprachbedürfnisse der Migrantinnen und Migranten zugeschnittene Sprachförderung.*

Werden mehrsprachige Zuwanderer einer standardisierten Sprachprüfung in Deutsch unterworfen, so schneiden sie oft schlecht ab, weil die Prüfungen sich an einheitlichen Niveau-

stufen orientieren, so als wären der Lernfortschritt und die Lern-Schwerpunkte für alle gleich. Der Massstab – A2 oder B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) – muss in Deutschland und Österreich gleichzeitig in allen Fertigkeiten (Lesen, Verstehen, Sprechen und Schreiben) erreicht werden. Aus der mehrsprachigen Kompetenz wird ein isoliertes Stück herausgeschnitten. Hinzu kommt, dass Zuwanderer eine extrem heterogene Gruppe bilden: Lern- und Spracherfahrungen, Alter, Geschlecht, Sprachbedürfnisse etc. sind verschieden. Es stellt keine Gleichbehandlung dar, wenn man unterschiedliche Menschen einer einheitlichen Prüfung unterwirft. Der Europäische Referenzrahmen für Sprachen enthält eine wichtige Warnung vor einer linearen Umsetzung von Niveaustufen in einheitliche Standards für alle: «Lernfortschritt ist nicht nur einfach das Vorkommen auf einer vertikalen Skala. (...) Man sollte sich (...) davor hüten, Niveaus und Sprachkompetenzskalen als eine lineare Mess-Skala – wie z.B. einen Zollstock – zu interpretieren» (GER 2001, S. 28 f.).

Sprachtests schaffen für Zuwanderer ein bedrohliches Szenario: Was passiert, wenn man den Test nicht schafft oder aus Prüfungsangst gar nicht beim Test antritt? Die Lebenssituation von Zuwanderern ist besonders psychisch belastend: Angst ums Überleben, Traumatisierung, soziale Isolation, rechtliche Unsicherheit, Heimweh, Perspektivenlosigkeit, Geldsorgen – wie soll eine Prüfung unter diesen Umständen überhaupt funktionieren? Die Notwendigkeit, die spezifische Situation der Familien zum Ausgangspunkt zu machen und Integrationsprojekte im «sozialen Nahraum» anzusiedeln, ist mit standardisierten überregionalen Prüfungen nicht zu vereinbaren.

Es wird zu prüfen sein, ob in der Schweiz der durch das Gesetz ermöglichte Spielraum – im Leitfaden der EKA wird beispielsweise von einer Konzentration auf die mündliche Sprachbeherrschung und auf den Verzicht auf einheitliche standardisierte Tests gesprochen – auch gegenüber den kommerziellen Interessen von Prüfungsagenturen durchgesetzt werden kann. Immerhin warnen inzwischen auch die Association of Language Testers in Europe (ALTE) und der Europarat vor dem Irrtum, Integration könne mit Hilfe von Tests «gemessen» werden: «Für die Festsetzung von Sprachanforderungen sollten die wirklichen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Migrantinnen und Migranten, am Leben der Gesellschaft teilzunehmen, den Ausgangspunkt bilden. (...) Während Sprachkurse in manchen Ländern verpflichtend sind, sollte ein Sprachtest nicht verpflichtend sein. Es gibt keinen direkten Zusammenhang zwischen Sprach-

tests und Integration oder Bürgerschaft. Sprachtests können weder Integration testen noch die Mehrsprachigkeit der Migrantinnen und Migranten anerkennen.»

■ *5. Der Erwerb der deutschen Sprache ist ein notwendiger, aber keineswegs hinreichender Bestandteil der Integrationsförderung.*

Sprachkenntnisse allein sind kein «Integrationsindikator». Ein wichtiger Schritt zur Integration Anderssprachiger in unsere Gesellschaft muss darin bestehen, ihnen die gleichen Sprachenrechte einzuräumen, die für uns selbst gelten: das Recht auf die Mutter- oder Herkunftssprache ebenso wie das Recht auf Mehrsprachigkeit und die Benutzung verschiedener Sprachen in unterschiedlichen Kommunikationskontexten.

In den «Anforderungen an eine moderne Integrationspolitik», einem Positionspapier der Wohlfahrtspflegeverbände und der Beauftragten der deutschen Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration vom 28. Oktober 2003 heisst es: «Die gegenwärtige Integrationsdebatte betont – zu Recht – die Notwendigkeit, die deutsche Sprache zu beherrschen, unterschätzt aber den Stellenwert von Förderangeboten zur sozialen, schulischen und beruflichen Eingliederung und verengt auch die Debatte um gesetzliche Regelungen auf den Aspekt Sprachangebote. (...) In der integrationspolitischen Debatte droht der Grundsatz des «Förderns und Forderns» aus dem Gleichgewicht zu geraten. Obwohl das bisherige Angebot an Integrationsförderung die Nachfrage bei weitem nicht deckt, steht der Aspekt aufenthalts- und sozialrechtlicher Sanktionen im Vordergrund der Debatte. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass im konkreten Einzelfall die Teilnahmebereitschaft an Massnahmen weniger von der Verpflichtung bzw. den daran gekoppelten Sanktionen als vielmehr von der konkreten (...) Ausgestaltung der Angebote abhängt.»

Bibliographie

- Bundesforum Familie, 2004, Manifest: Grundsätze und Perspektiven einer familienorientierten Integrationspolitik – Migrationsfamilien zwischen Integration und Ausgrenzung. Berlin.
- Dewey, John, 2000, Demokratie und Erziehung: eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Weinheim: Beltz Verlag.
- Eidgenössische Ausländerkommission, 2006, Der Integrationsbegriff im Gesetz. Leitfaden für den Umgang mit den neuen Bestimmungen. Bern: EKA.
- Europarat, 2001, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin/München: Langenscheidt.
- Hornberger, Nancy, 2002, Multilingual Language Policies and the Continua of Biliteracy. In: Language Policy 1, 2002, 27–51.
- Unveröffentlichtes Protokoll der Arbeitsgruppe «Language Policy for the Integration of Adult Migrants» des Europarats, 2006.

Chances et risques des cours de langue

Après l’Autriche et l’Allemagne, la Suisse dispose maintenant elle aussi d’une loi sur les étrangers qui a pour but déclaré d’améliorer l’intégration des immigrés. D’ailleurs, dans ce contexte, l’authentification des connaissances linguistiques est considérée comme la «recette» d’une intégration réussie. L’article discute des conditions dans lesquelles les cours de langue et leur authentification stimulent l’intégration, mais aussi des circonstances dans lesquelles ces cours peuvent constituer des obstacles.

65

Internet-Links

- www.bamf.de Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Deutschland
- www.integrationsbeauftragte.de
- www.integrationsfonds.at Österreichischer Integrationsfonds, entspricht dem deutschen BAMF; Downloads und Links zu den offiziellen Unterlagen der österreichischen «Integrationsvereinbarung»
- www.sprachenrechte.at Österreichisches NGO-Netzwerk, Links zu Stellungnahmen und Analysen